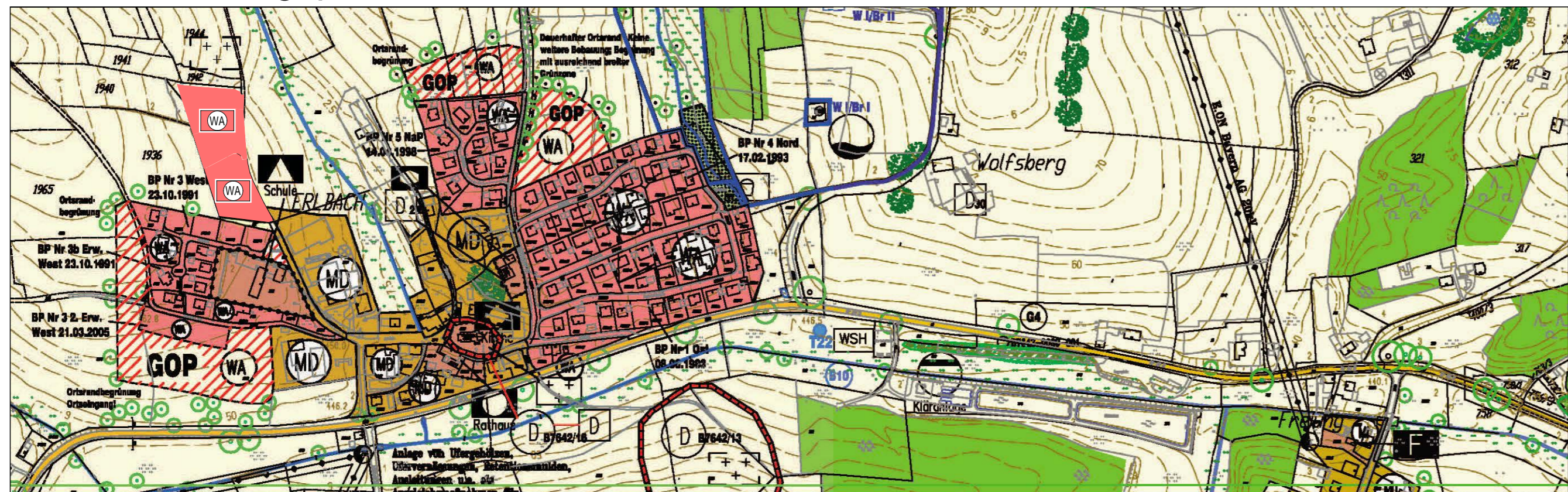
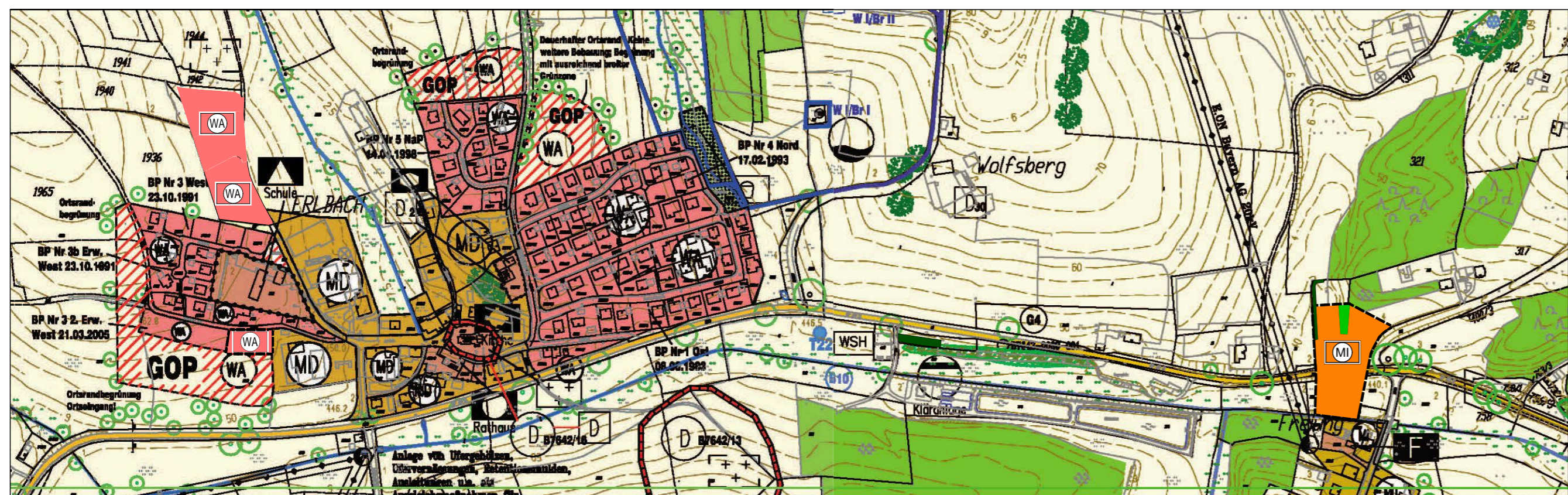


Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach - Bestand:



Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Geänderte Fassung:



Legende: Änderungsbereich Allgemeine Wohngebiet Mischgebiet Dauergrünland Ökoausgleichsfläche

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Erlbach hat am **23.03.2021** die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung (Erweiterung) und 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ellbrunn" und im Bereich der 3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West“ beschlossen.

Erlbach, den

 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **22.04.2021** bis **26.05.2021** in der Gemeindekanzlei Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zi-Nr. 4 - 5, EG öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **13.04.2021** ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 (§ 4 Abs. 2) BauGB diesen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erlbach, den

 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

3. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am **22.07.2021** behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Erlbach, den

 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

4. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **22.07.2021** den Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB festgestellt.

Erlbach, den

 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

5. Das Landratsamt Altötting hat zum Flächennutzungsplan mit Schreiben vom Sg. 51 gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 8 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht und den geänderten Flächennutzungsplan genehmigt.

Erlbach, den

 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

6. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 8 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit nach § 6 Abs. 3 rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

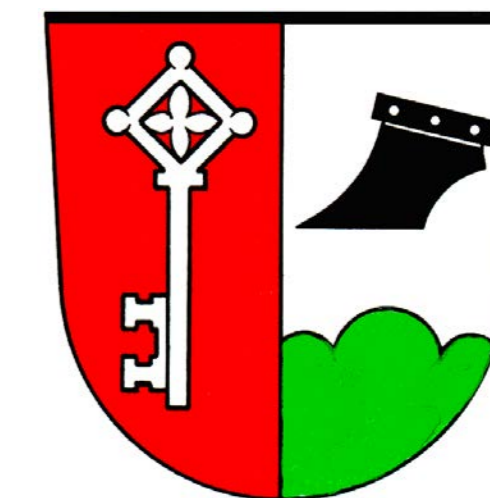
Erlbach, den

 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

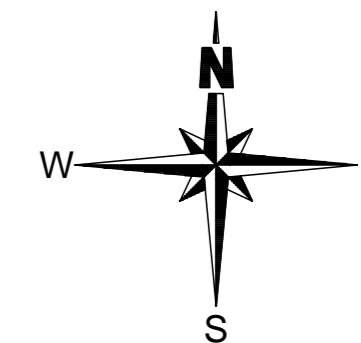
Änderung des Flächennutzungsplanes "Erlbach"

mit Inkrafttreten vom 11. Juli 2006
der Gemeinde Erlbach (84567 Erlbach)
Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach
Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2006 in der Fassung vom 28.03.2006 festgestellt.
Die Genehmigung wurde am 11.07.2006 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Genehmigungsfassung



M = 1 : 5000
gefertigt: Perach, den 22. Juli 2021

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de